



Im Sommersemester 2017 biete ich ein **Seminar** zu dem folgenden Oberthema an:

„Die Betriebsverfassung im System des kollektiven Arbeitsrechts“

1. Der grundrechtliche Schutz der Betriebs- und der Tarifaufonomie
2. Tarifliche Betriebsnormen als Mittel zur Regelung des betrieblichen Rechtsverhältnisses
3. Ausdrückliche Regelungen zum Verhältnis Betriebsverfassung/Tarifrecht (§§ 77 Abs. 3, 87 Abs. 1 Eingangssatz, 112 Abs. 1 S. 4 BetrVG): Voraussetzungen und Rechtsfolgen
4. Die Zusammenarbeit von tariflicher und betriebsverfassungsrechtlicher Ebene bei Öffnungsklauseln (§§ 77 Abs. 3 BetrVG, 4 Abs. 3 TVG)
5. Der Unterlassungsanspruch der Gewerkschaft gegen den Arbeitgeber bei Verletzung eines Verbandstarifvertrags seit der Burda-Entscheidung des BAG
6. Die Rechtsetzungsmacht/funktionelle Zuständigkeit des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten
7. Die Finanzierung der Betriebsverfassung durch den Arbeitgeber (Hintergründe und Umfang der Kostentragungspflicht)
8. Schulung von Betriebsratsmitgliedern durch Gewerkschaften/gewerkschaftliche Schulungseinrichtungen und Gegnerunabhängigkeit
9. Die Rechte der Gewerkschaften in der Betriebsverfassung

Rechtswissenschaftliche
Fakultät
**Institut für Wirtschafts-,
Arbeits- und Sozialrecht
Abt. II: Arbeitsrecht**

Albert-Ludwigs-Universität
Freiburg

Prof. Dr. Sebastian Krebber, LL.M.
(Georgetown)

Wilhelmstr. 26
79098 Freiburg

Tel. 0761/203-2275
Fax 0761/203-2273

arbeitsrecht@jura.uni-freiburg.de
www.jura.uni-freiburg.de/
institute/arbeitsrecht

Freiburg, den 2. Februar 2017

- 10. Das Prinzip der vertrauensvollen Zusammenarbeit in der Betriebsverfassung
- 11. Die Verantwortung von Arbeitgeber und Betriebsrat für einen diskriminierungsfreien Betrieb (§§ 75 Abs. 1, 99 Abs. 2 Nr. 6, 104 BetrVG)
- 12. Das Arbeitskampfverbot in der Betriebsverfassung
- 13. Konfliktlösung in der Betriebsverfassung bei fehlender Einigung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat bei Tatbeständen echter Mitbestimmung
- 14. Konfliktlösung in der Betriebsverfassung bei der Verletzung betriebsverfassungsrechtlicher Pflichten
- 15. Die Gestaltung betriebsverfassungsrechtlicher Strukturen durch Tarifvertrag: Voraussetzungen und mögliche Inhalte
- 16. Die Erkämpfbarkeit von Tarifverträgen nach § 3 BetrVG
- 17. Die Gestaltung der Beteiligungsrechte des Betriebsrats durch Tarifvertrag
- 18. Die Änderung arbeitsvertraglicher Inhalte durch verschlechternde Betriebsvereinbarung
- 19. Der Betriebsbegriff von § 4a TVG und die damit zusammenhängenden Probleme
- 20. Die Arbeitszeit zwischen tariflicher und betrieblicher Regelung
- 21. Grundfragen des Mitbestimmungsrechts gemäß § 87 Abs. 1 Nr. 10 BetrVG
- 22. Grundfragen des Mitbestimmungsrechts gemäß § 87 Abs. 1 Nr. 11 BetrVG
- 23. Tarifsozialplan und Sozialplan nach §§ 112 f. BetrVG: Zulässigkeit, Gemeinsamkeiten, Unterschiede, Verhältnis
- 24. Kollektivvertragliche Regelung personeller Angelegenheiten (§§ 95, 99 Abs. 2 Nr. 2 BetrVG, § 1 Abs. 4 KSchG) zwischen tariflicher und betrieblicher Ebene
- 25. Der Schutz des Arbeitnehmers wegen seiner Mitgliedschaft im Betriebsrat und wegen seiner Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft

Vorbesprechung: Mittwoch, **08.02.2017** um **17 Uhr (s.t.)** im Raum 01 014, Wilhelmstr. 26.

■ **Themenvergabe:** Montag, **20.02.2017** um **10 Uhr (s.t.)** in der Wilhelmstr. 26, Raum 00 006 (gemeinsam mit der Vergabe der Themen für das Seminar von Frau Prof. Dr. von Koppenfels-Spies).

Das Seminar richtet sich vorwiegend an Studierende des SPB 5, die eine schriftliche Studienarbeit i.S.v. § 22 StPrO erbringen möchten. In diesem Falle beginnt die vierwöchige Bearbeitungsfrist nach Themenvergabe und endet am 20.03.2017, sodass **Abgabetermin der 20.03.2017** ist. Siehe zum empfohlenen Ablauf des SPB 5 <http://www.jura.uni-freiburg.de/institute/arbeitsrecht/lehre/spb%205/spb5>.

Das Seminar wird im Sommersemester 2017 als Blockseminar durchgeführt. Der genaue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Freiburg, den 02.02.2017

gez. Prof. Dr. Sebastian Krebber, LL.M. (Georgetown)